

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 182 (2016)

Heft: 11

Artikel: Terror in der Schweiz? : Interview mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser

Autor: Käser, Hans-Jürg / Bölsterli, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-630321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Terror in der Schweiz? – Interview mit Regierungsrat Hans-Jürg Käser

Regierungsrat Hans-Jürg Käser ist als Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern und als Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) gewissermassen das Gesicht und das Gewissen der Sicherheit für die Bevölkerung der Schweiz. Er äussert sich im Gespräch mit der ASMZ zu Risiken und Gefahren unseres Landes, Prävention und vorgesehenen Trainings zugunsten unserer gemeinsamen Sicherheit.

Andreas Böstlerli, Chefredaktor

Herr Regierungsrat, wie sicher leben wir in der Schweiz – müssen wir mit Terroranschlägen wie in Paris oder Brüssel rechnen? Wie ist Ihre persönliche Lagebeurteilung?

Die Schweiz ist wohl nicht ein primäres Angriffsziel. Dennoch müssen auch wir mit Terroranschlägen rechnen. Der IS hat die Flaggen der «feindlichen Länder» auf Internet gestellt, da ist auch die Schweizer Fahne dabei.

Ist die Schweiz ein Ziel für potenzielle Terroristen oder schützt uns unsere Neutralität und das Anbieten von «guten Diensten» vor solchen Angriffen?

Weder unsere Neutralität noch unsere «guten Dienste» auf dem diplomatischen Parkett schützen uns grundsätzlich vor Anschlägen. Die zuständigen Instanzen auf Bundes- und Kantonsebene haben bereits nach dem Anschlag auf Charlie Hebdo in Paris eine umfassende Lagebeurteilung vorgenommen und Kontaktgeheimen geschaffen, die seither laufend tagen, jeweils alle neuen Informationen beurteilen und konkrete Massnahmen in die Wege leiten.

Wenn es doch passiert – haben die Behörden genügend Möglichkeiten, um adäquat reagieren zu können? Sind Notstandsmaßnahmen oder Notrecht wie in Frankreich angewendet, auch ein möglicher Weg für die Schweiz? Wenn ja, wer ordnet solche Massnahmen an, die Stufe Bund oder jeder Kanton für sich?

Fedpol (die Bundespolizei), der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) und die kantonalen Polizeikörper sind die Institutionen, denen die Sicherheit im Inland obliegt. Von Notrecht halte ich persönlich

wenig. Wir müssen unter den geltenden Bestimmungen so aufgestellt sein, dass eine Früherkennung möglich ist – daher bin ich froh, dass wir nun über das überarbeitete Nachrichtendienstgesetz verfügen. Wenn dennoch Anschläge passieren, was nicht auszuschliessen ist, müssen die Polizeikörper ihre Aufgaben wahrnehmen.

Muss die Bevölkerung besser vorbereitet werden? Ist die Bevölkerung widerstandsfähig genug, um mit Anschlägen in einer Schweizer Stadt umgehen zu können? Wie beurteilen Sie die Resilienz unserer Bevölkerung?

Unsere Gesellschaft ist eine Wohlstandsgesellschaft. Bei uns funktioniert ja immer alles, wir sind «sart geworden» und können uns kaum vorstellen, dass sich daran plötzlich etwas ändern könnte – beispielsweise durch einen Anschlag. Es muss uns gelingen, unsere Bevölkerung zu sensibilisieren für latente Gefahren. Inwieweit unsere Bevölkerung externe Störungen verkraften könnte, welche Resilienz sie somit hätte, ist eine schwer zu beantwortende Frage. Ich würde das hoffen, bin mir aber da nicht so sicher...

Ausführende von Terroranschlägen können radikalisierte Einzelgänger, sogenannte Jihad-Rückkehrer oder, wie in Deutschland kürzlich aufgedeckt, Flüchtlinge mit Kontakten nach aussen sein. Was kann man gegen eine Radikalisierung von Personen in der Schweiz unternehmen? Wie

entdeckt man als Flüchtlinge eingeschleuste Terroristen oder kurz – genügen die aktuellen Massnahmen?

Der SVS (Sicherheitsverbund Schweiz, siehe Kasten) hat einen «Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt» beschlossen. Konkrete Massnahmen beziehen Gemeinden und Städte, Schulen und Sozialdienste mit ein. In den kommenden Wochen werden diese Aktivitäten, gestützt auf bereits seit längerem erfolgreiche Beispiele, ausgedehnt. Ich bin überzeugt, dass wir damit in die richtige Richtung gehen – Gewaltbereitschaft ist ein Problem, das weit über die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden hinaus angegangen werden muss. Was allfällig eingereiste Flüchtlinge betrifft, darf ich festhalten, dass das Gros registriert wird. Generell gilt, dass abgetauchte Flüchtlinge vor allem andere

Länder als Ziel ihrer Flucht haben und sich hier nicht registrieren lassen wollen, weil sie sonst zurückgewiesen werden.

Wie und wie schnell können Kantone und allenfalls der Bund auf grosse Terroranschläge reagieren? Gibt es aus Sicht der Kantone Prozesse und Kriterien, um sich gegenseitig zu unterstützen?

Die Arbeitsgruppe TETRA (Fedpol, NDB, Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten KKKPS und darin eingeschlossen der neu geschaffene Führungsstab der Polizei) beschäftigt sich mit der Entwicklung und beurteilt die Lage laufend. Die Sensibilisierung für diese Problematik ist bei den Verantwortlichen hoch. Ich bin sicher, dass im konkreten Fall unsere Vorbereitungen umgesetzt würden. Wiederholt werden auch entsprechende Übungen durchgeführt, die dann ausgewertet werden, um Lehren daraus ziehen zu können.

Genügen die heutigen Abläufe der interkantonalen Polizeizusammenarbeit (IKAPOL) oder dauern diese Abläufe nicht zu lange?

Die IKAPOL ist an sich ein bewährtes Instrument. Unterstützungsgesuche werden schnell bearbeitet und in aller Regel bewilligt. Die KKJPD erarbeitet aktuell eine neue Verwaltungsvereinbarung mit dem Zweck einer deutlich optimierten,

geführten Zusammenarbeit unter den kantonalen Polizeikörpern und mit den Institutionen des Bundes. An der Herbstversammlung 2016, allenfalls an der Frühjahrversammlung 2017 soll die KKJPD entsprechende Beschlüsse fassen.

Die innere Sicherheit ist in der Verantwortung der Kantone. Ändert sich das, wenn die Terrorbedrohung länger andauert? Auf Stufe Bund gibt es kein Gremium, das im eigentlichen Sinn «führt». Wir haben den Bundesstab ABCN (BST ABCN), der die Lage beurteilt und die Mittel von Bund und Kantonen koordiniert. Kann damit die Handlungs- und Führungsfähigkeit national sichergestellt werden?

An dieser Zuständigkeit ändert sich grundsätzlich nichts. Die Zusammenarbeit Bund – Kantone hat einen sehr hohen Qualitätsstand erreicht in den letzten Jahren. Ich bin froh darüber. Die vorerwähnten Gremien arbeiten eng zusammen. Im konkreten Fall sind die Führungskompetenzen geregelt, die Unterstützung (durch den Bund und/oder andere Kantone) ebenfalls.

Terrorbekämpfung ist Sache der Polizei – deren Mittel sind aber bekanntermassen nicht auf eine lange Durchhaltefähigkeit ausgelegt. Wie lange können die Polizeimittel auch mit Unterstützung durch die Polizei-Konkordate durchhalten?

Die Bekämpfung von Anschlägen, auch von Terroranschlägen, ist grundsätzlich Aufgabe der Polizei. Je nach Umfang eines solchen Ereignisses wird es dabei die Unterstützung im Rahmen der IKAPOL und dann gestützt auf die neue Verwaltungsvereinbarung brauchen. Die Durchhaltefähigkeit der kantonalen Polizeikörper ist beschränkt, das ist richtig. Allenfalls könnte ein subsidiärer Unterstützungsauftrag durch die Armee nötig sein. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden.

Was für Einsatzmöglichkeiten sehen Sie als ehemaliger Regimentskommandant in einem Terrorfall für die Armee? Ist sie einfach eine Lückenbüsserin, um fehlende Polizeibestände aufzufüllen? Kann und darf sie das überhaupt?

Eine «Lückenbüsserin» darf und soll die Armee grundsätzlich nie sein! Je nach Ausmass eines Terroranschlags ist es denkbar, dass Verbände der Armee für Bewachungs-/Überwachungsaufgaben, für Sanitätsunterstützung und Transportleistungen eingesetzt werden könnten.

Hans-Jürg Käser



Hans-Jürg Käser ist seit 2006 Regierungsrat des Kantons Bern (FDP) und führt die Polizei- und Militärdirektion. Seit 2012 ist er Präsident der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD).

Der ausgebildete Sekundarlehrer war bis 1994 Rektor der Sekundarschule/Untergymnasium von Langenthal, bevor er von 1995–2006 hauptamtlich als Stadtpräsident von Langenthal amtierte. Politisch war er von 1998–2006 Grossrat und die letzten zwei Jahre Fraktionspräsident der FDP im Parlament des Kantons Bern. Militärisch führte ihn sein Weg als ursprünglicher Funker Pionier vom Kdt der Uem Kp II/45 über das Abt Kdo bis zum Kdt des Hq Rgt 2 (Infrastrukturregiment des Bundesrates). Er interessiert sich für das Weltgeschehen, liest gerne und geniesst seine Freizeit im eigenen Garten und freut sich an Oldtimern (Autos, Lokomotiven) und ist, wenn es die Zeit zulässt, auch im Vereinsleben aktiv. BOA

Gibt es aktuell Rechtsgrundlagen, die einen Einsatz von Armeemitteln aus dem Stand in einem Terrorfall zulassen oder müssen hier zuerst – je nach Fall und Kanton – neue Grundlagen erarbeitet und unterschiedliche Auffassungen geklärt werden?

Subsidiäre Einsätze von Teilen der Armee sind gesetzlich geregelt. Die Prozesse sind eingespült und werden laufend optimiert. Mittel der Armee werden ja immer subsidiär, also nicht als Mittel der ersten Stunde eingesetzt, damit reichen die Reaktionszeiten. Bekannt sind natürlich vor allem die Unterstützungseinsätze von Teilen der Armee im Zusammenhang mit Naturkatastrophen. Diese werden von der Bevölkerung immer wieder sehr geschätzt.

Terrorbekämpfung ist in erster Linie eine nachrichtendienstliche Aufgabe und hier arbeiten ja die Organe von Bund und Kantonen eng zusammen. Genügt diese Zusammenarbeit oder sehen Sie hier Einsatzmöglichkeiten für die Armee?

Wie bereits oben dargestellt, arbeiten die entsprechenden Instanzen von Bund (NDB, Fedpol) und Kantonen sehr eng



Der Chefredaktor im Gespräch mit Regierungsrat Käser. Bild: ASMZ

Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) umfasst grundsätzlich alle sicherheitspolitischen Instrumente des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Seine Organe (Operative und Politische Plattform) dienen der Konsultation und Koordination von Entscheiden, Mitteln und Massnahmen von Bund und Kantonen bezüglich sicherheitspolitischer Herausforderungen, die sie gemeinsam betreffen. Der Fokus liegt deshalb bei der inneren Sicherheit; dort besteht ein grösserer Koordinationsbedarf als in der äusseren Sicherheit, für welche die Zuständigkeit beim Bund liegt. Die Organe des

Sicherheitsverbunds Schweiz dienen vor allem der Vermittlung, wenn die Koordination in der Linie nicht zufriedenstellend funktioniert oder keine geeigneten Gefässe für die Koordination bestehen.

Die Geschäftsstelle des Sicherheitsverbunds Schweiz wird je zur Hälfte vom Bund und den Kantonen finanziert. Mit einer Verwaltungsvereinbarung regeln Bund und Kantone die Aufgaben der Organe und ihre Organisation sowie die Finanzierung der Geschäftsstelle.

Quelle: www.svs.admin.ch

zusammen. Hier sehe ich keine Einsatzmöglichkeit für die Armee – ausser den bereits erwähnten subsidiären Einsätzen.

Die Politische Plattform Sicherheitsverbund Schweiz (SVS), die Sie derzeit präsidieren, hat am 9. November 2015 den Auftrag für die Durchführung einer Sicherheitsverbundübung (SVU) 19 erteilt. Wo sehen Sie den Nutzen einer solchen Übung?

Im November 2014 haben wir eine erste SVU durchgeführt – nach langer Zeit ohne Übungen. Nach der Wende von 1989 hat sich auch in der Schweiz das allgemeine Gefühl durchgesetzt, der «grosse Friede» sei jetzt angebrochen – eine verhängnisvolle Fehleinschätzung! Gerade in unserem ziemlich komplizierten, föderalistischen Staatswesen ist es ein absolutes Muss, periodisch die Funktionsfähigkeit der verantwortlichen Institutionen und die konkrete Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu üben. Es wäre verhängnisvoll, sich in absoluter Sicherheit zu wiegen, weil «man» ja überzeugt ist, dass «man» seine Sache gut macht.

Die Sicherheitslage ist gemäss Ihrer eigenen Beurteilung angespannt. Können wir es uns leisten, mit der nächsten Übung bis in das Jahr 2019 zu warten? Ist dieses Training dannzumal noch auf die richtigen Gefahren ausgerichtet?

Der SVS hat eine mittelfristige Planung grosser Übungen erstellt. Nach der SVU14 folgt im Jahre 2017 die SFU 17 (strategische Führungsübung) mit der zentralen Thematik «Terror». Im Herbst 2017 findet die GNU17 (Gesamtnotfallübung) statt, die sich auf das KKW Mühleberg bezieht und 2019 folgt eine GNU19 mit Bezug zum KKW Beznau.

Ist die SVU 19 eine Übung, vergleichbar mit den früheren Gesamtverteidigungsübungen, wo alle Mittel von Bund und Kantonen aktiv mitgemacht haben oder handelt es sich bei diesem Training wieder eher um eine Seminarübung wie die SVU14?

Die SVU19 wird eine Stabsrahmenübung sein, in welcher die relevanten Akteure auf Stufe Bund und auf Stufe Kantone mitmachen werden. Die Bevölkerung wird direkt nicht einbezogen sein. Ob die Armee in bestimmten Bereichen und Themen die Gelegenheit nutzt, um auch zu üben, wird noch zu regeln sein.

Wird in den Szenarien der SVU 19 eine echte Gegenseite dargestellt, also zum Beispiel der IS, oder wird man ein fiktives Umfeld schaffen, um nicht zu provozieren?

Wir werden keine existierende Organisation wie den IS als Gegenseite darstellen, sondern mit einem fiktiven Gegner arbeiten.

Wie beurteilen Sie als Vorsitzender der Politischen Plattform des Sicherheitsverbund Schweiz die Zusammenarbeit der Partner im Rahmen einer Terrorbedrohung? Tun wir das Richtige oder sollte die Zusammenarbeit noch weiter verbessert werden? Wenn ja, wo?

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bezüglich Sicherheit hat einen qualitativ und quantitativ sehr hohen Stand erreicht. Ich bin überzeugt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind – die aktuelle und wohl auch zukünftige Lage erfordert dies in aller Deutlichkeit.

Noch einmal zurück zur Bevölkerung. Wie stellen Sie sich vor, dass man die Bevölkerung informiert und ihr Anweisungen für

das Verhalten weitergibt? Taugen da Apps auf Smartphones und wie stehen Sie zum Einbezug der sozialen Medien (wie Twitter) wie sie am Beispiel der Amok-Lage in München genutzt wurden?

Das BABS (Bundesamt für Bevölkerungsschutz) ist diesbezüglich an der Arbeit. Entsprechende Apps werden geprüft. Auch hier bin ich überzeugt, dass die moderne Kommunikationstechnologie für eine zeitgerechte, breite und zuverlässige Information der Bevölkerung genutzt werden muss. Für mich entscheidend, ist die Verlässlichkeit von solchen Nachrichten. Genau hier sehe ich auch Gefahren, namentlich bei sozialen Netzwerken. Wenn Panik infolge von bewusst gestreuten Falschmeldungen um sich greift, erreichen wir das Gegenteil von zuverlässiger Information.

Wenn aktive Teile der Bevölkerung mithelfen wollen, sollen couragierte Bürger Aufgaben übernehmen dürfen. Gibt es dazu Überlegungen oder Handlungsanweisungen?

Wohlgemeinte Unterstützung durch engagierte Bürgerinnen und Bürger wären wohl in einem Ereignisfall in erster Linie auf Stufe Gemeinde willkommen. Gemeindeführungsstäbe wissen am ehesten, wo welche Hilfe möglich und willkommen wäre.

Zum Schluss noch eine persönliche Frage: Wie gehen Sie selber mit dieser Lage um, haben Sie Ihr persönliches Verhalten als Person der Öffentlichkeit angepasst, was tun Sie zur Gewährleistung Ihrer eigenen Sicherheit?

Die Schweiz ist nach wie vor ein sicheres Land. Wir müssen Sorge tragen zur Nähe von Behördenmitgliedern im öffentlichen Raum – darum werden wir beneidet von andern Staaten. Freilich haben Toleranz, Respekt und Anstand auch bei uns nicht mehr den Stellenwert, den sie einmal hatten. Tragen wir alle dazu bei, dass diese Werte wieder mehr Bedeutung erlangen, indem wir sie auch im Alltag ganz selbstverständlich einfordern. Ich mache persönlich damit gute Erfahrungen.

Herr Regierungsrat Käser, im Namen der Leserinnen und Leser der ASMZ danke ich Ihnen für die Zeit, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Ich wünsche Ihnen in Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit für unsere Sicherheit alles Gute und viel Erfolg. ■